



Wichtige Informationen zu Förderung und Förderantrag

Wir freuen uns über Ihr Engagement und Ihr Interesse an einer Förderung aus dem Regionalbudget. Als Regionalmanagement und LEADER-Verein unterstützen wir Sie gerne. Im Folgenden informieren wir Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen der Förderung. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.



Zum Projekt

Wichtig – neue Förderbedingungen ab 2025:

- Kleinprojekte im Sinne des Regionalbudgets
 - müssen uneingeschränkt öffentlich zugänglich sein oder einen signifikanten Nutzen für die Region haben.
 - dürfen nicht dem ausschließlich dem reinen Eigennutz des/der Antragstellenden dienen.
 - müssen über die Erfüllung originäre Betätigungsfelder des/der Antragstellenden hinaus gehen.
- Unternehmen und Parteien/politische Gruppierungen können nicht mehr als Antragssteller auftreten.
- Ausgeschlossen sind: solitäre Förderungen energetische Maßnahmen und Förderung von Energiegewinnungsanlagen
- Anhebung des Stundensatzes für bürgerschaftliches Engagement von 15 EUR auf 20 EUR/Stunde
- Für Träger*innen von Kleinprojekten bietet das Regionalbudget, das exklusiv in LEADER-Regionen in NRW angeboten wird, relativ unkomplizierte finanzielle Unterstützung.
- Anträge für den Aufruf „Kleinprojekte 2025“ können nur im **Aufrufzeitraum vom 1. Februar bis 30. April 2025** eingereicht werden – dazu ist das **offizielle Antragsformular** zu nutzen. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- Projekte, die über das Regionalbudget abgewickelt werden, sollten bevorzugt rein **investive Maßnahmen** sein. Bei baulichen Maßnahmen hat die Barrierefreiheit einen großen Stellenwert.
- Für den Aufruf 2025 gelten solche Projekte als bevorzugt förderfähig, die glaubhaft darstellen können, dass sie **bis Mitte November 2025 (voraussichtliche Umsetzungszeit 4–5 Monate)** umsetzbar sind – also entsprechend „einfach“ gehalten sind und sich zügig realisieren lassen. Komplexere bauliche Vorhaben beispielsweise werden tendenziell weniger gute Chancen auf Förderung haben.
- Ggf. für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Umsetzung vorliegen und dem Regionalmanagement auf Aufforderung vorgelegt werden können! Die Prüfung, ob solcherlei Genehmigungen nötig sind, obliegt dem/der Antragsteller:in. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der/die Antragstellende der Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.
- Die Regelungen zur **Zweckbindungsfrist** für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für den/die Antragsteller:in die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern er dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat, die mit den Antragsunterlagen eingereicht wurden.



Zur Finanzierung

- Projekte im Aufruf 2025 zum Regionalbudget dürfen eine durch Kostenvoranschläge/Angebote/Preisabfragen belegte **Gesamtsumme von 20.000 € (brutto)** nicht überschreiten.
- Die Ausgaben für die beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung **plausibilisiert** werden:
 - Für Projektbestandteile **bis 1.000 € netto** reicht **ein Angebot bzw. eine Preisabfrage**,
 - für Kostenbausteine **ab 1.000 € netto** sind mind. **zwei Angebote/Preisabfragen** notwendig,
 - für solche **ab 10.000 € netto** sind **drei Angebote/Preisabfragen** vorzulegen.Dabei reichen auch z. B. Screenshots mit Datum oder ähnliche Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind!
- Der Fördersatz für Antragsteller:innen beträgt bis zu 80 % der Gesamtkosten, mindestens 20 % müssen als **Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen der antragstellenden Person oder Einrichtung** beigebracht werden.
- Generell ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu befolgen.
- **Spenden** sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie **zweckUNgebunden** an den/die Projektträger:in herangetragen wurden. **Zweckgebundene** Spenden hingegen gelten als Einnahmen und **müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden**. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.
- Die Förderung erfolgt über eine **Rückerstattung nach Projektumsetzung** und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch die antragstellende Person beim Regionalmanagement (vgl. „Zur Abrechnung“). Bedenken Sie also, dass Sie die Projektgesamtkosten eine Weile voll vorfinanzieren müssen.



Zur Abrechnung

- Auszahlungsunterlagen sind **bis spätestens zum 21.11.2025 (Frist unter Vorbehalt)** beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem **Auszahlungsformular**, der **Belegliste**, Kopien der an den/die Projektträger:in adressierten **Rechnung(en)** und entsprechender eindeutiger **Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug)**.
- Pro Projekt ist **einmalig eine Auszahlung** der Gesamtfördermittel möglich.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt **zu festgelegten Stichtagen**, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt **i.d.R. wenige Wochen nach dem jeweiligen Stichtag**, sobald diese dem LEADER-Verein von der Bezirksregierung zugewiesen wurden.
- Nach erfolgter Auszahlung muss der/die Projektträger:in abschließend einen **Verwendungsnachweis** einreichen – dieser wird als Formular durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.



Zur Projektauswahl

- Es besteht **kein genereller Anspruch auf Förderung**.
- An der Förderung Interessierte können im veröffentlichten Bewerbungszeitraum ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur **vollständige Antragsunterlagen** inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc. – siehe Checkliste auf nächster Seite), die im Aufrufzeitraum eingereicht werden, können berücksichtigt werden.

- Formulieren Sie Ihre Projektidee so konkret wie möglich. Die Antragsunterlagen bilden die Entscheidungsgrundlage über die Förderwürdigkeit des möglichen Kleinprojektes.
- Alle Projekte müssen von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Kleeblatt“ **beschlossen** und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) **bewilligt** werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien **Bewertungsschemas** priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets (max. 200.000 Euro, **derzeit ist die Höhe der verfügbaren Fördermittel noch nicht bekannt**) Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen Rängen landen als Mittel zur Verfügung stehen, **entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los**; alternativ können die Träger:innen dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im Aufruf 2025 nicht zum Zuge kommen, sind **nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt**, sondern müssen sich in einem neuen Aufruf erneut bewerben.

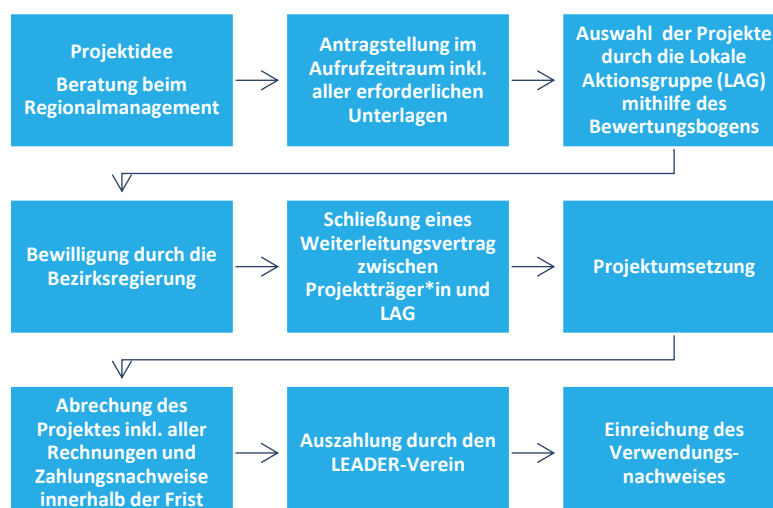


Weiteres zum Förderverfahren

- Erhält ein/e Projektträger:in den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein sogenannter **Weiterleitungsvertrag** abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden. Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies kann als sog. **„vorzeitiger Maßnahmenbeginn“** Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu **überprüfen**. Fotos als **Nachweise der Projektumsetzung** sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen. Detaillierte Infos rund um Umsetzung und Auszahlung erhalten die Träger:innen der bewilligten Projekte nach der Förderzusage.



Von der Projektidee zum Umsetzung – Ablauf der Regionalbudget-Förderung im Überblick



✓ Checkliste Förderantrag

- das offizielle Antragsformular (siehe www.leader-keeeblatt.de)
- ggf. Lageplan der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- offizieller Ausgabenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (siehe Downloads auf der Homepage)
- Angebote bzw. Plausibilisierungsunterlagen, wie im Beiblatt unter „Zur Finanzierung“ beschrieben
- wenn erforderlich formlose Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- wenn erforderlich Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads); bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katastrauszug mit Nummer

Die Nutzungs- und Gestattungserklärung können Sie auch erst nach einer Förderzusage von uns abschließen, Sie sollten sich jedoch bereits zur Projektbewerbung eine mündliche Zusage durch den Eigentümer einholen und müssen einen Entwurf beifügen.


- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

Falls der Antragstellende ein Verein ist:


- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist*

bevorzugt digital an:

 info@leader-keeeblatt.de

oder schriftlich an:

 LEADER-Region Kleeblatt e. V.
Regionalmanagement
An der Hansalinie 48-50
59387 Ascheberg

*die Bewerbungsfrist beginnt am 01.02.2025 und endet am 30.04.2025.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Regionalmanagement:

Vera Kortenjann | 02593 – 900 3365 oder 01575 – 274 24 95 | info@leader-keeeblatt.de.

Denken Sie bitte daran, ...

- ... dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- ... von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen! Wir empfehlen zudem die Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen in digitaler Form.